

BESCHLUSSVORLAGE V0341/17 öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Referat für zentrale Verwaltungsaufgaben
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Knill-Dashtgerd, Roswitha
	Telefon	3 05-1376
	Telefax	3 05-1379
E-Mail	roswitha.knill-dashtgerd@ingolstadt.de	
Datum	09.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Kenntnisnahme	
Stadtrat	22.06.2017	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Stellenplananträge
(Referent: Herr Siebendritt)

Antrag:

Der Vortrag zu den Stellenplananträgen mit den Hinweisen zur Stellenbewirtschaftung wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Christian Siebendritt
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Ingolstadt ist eine Stadt, die eine hohe Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Studienort besitzt und die demzufolge weiterhin einen hohen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen hat. Dieses Wachstum spiegelt sich auch in Teilen unserer Stadtverwaltung wider, was in der Folge zu steigendem Personalbedarf führt.

Mit den vorliegenden Stellenplananträgen soll sichergestellt werden, dass u.a. die gesetzlichen Verpflichtungen, wie z. B. Bereitstellung von ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen, Investitionen in die Infrastruktur sowie die Anforderungen im Bereich der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten der Verwaltung erfüllt werden können.

Bisher fanden pro Jahr 2 Stellenplanläufe statt (Frühjahr und Herbst). Im Zuge der Haushaltskonsolidierung des vergangenen Jahres wurde festgelegt, dass zur Stabilisierung der Personalausgaben nur mehr 1 Lauf pro Jahr stattfinden soll.

Die Planstellensituation stellt sich demnach wie folgt dar:

Planstellenstand zum 01.01.2017: 1.705

Planstellenanträge Juni 2017:	61,5
davon Kita-Stellen	34,0
davon KW-Stellen:	8 (7 VZ, 2 TZ)

KW-Stellen sollen einen mittelfristig bestehenden Personalbedarf abdecken oder eine frühzeitige Nachfolgeregelung für Stellen mit einem erhöhten Bedarf an Wissenstransfer ermöglichen. Sie werden eingerichtet und regelmäßig überprüft, um einen Anstieg der Personalkosten auf das notwendige Maß zu beschränken. So werden zum Stellenplan 2018 (Stand: 05/2017) im Rahmen der Stellenbewirtschaftung mindestens folgende

Planstellen wieder eingezogen: 2 (alle mit KW 01.2018)

In die Betrachtung des steigenden Personalbedarfs und dem damit verbundenen Anstieg der Personalkosten sind auch die zu erwartenden Einnahmen bzw. Personalkostenerstattungen mit einzubeziehen. So wird erwartet, dass durch die beantragten Stellen Einnahmen bzw. Erstattungen in Höhe von rd. 1,3 Mio EUR erzielt werden.

Zur Begründung der einzelnen Planstellen wird auf die jeweilige Sitzungsvorlage verwiesen. Alle zur Beschlussfassung vorgelegten Stellenplanträge wurden mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.

